



Beschluss-Nr. 151

Einfache Anfrage betreffend „Taxistandplätze in Frauenfeld“ von Gemeinderat Ralf Frei

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 reichte Gemeinderat Ralf Frei eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Das Thema Taxistandplatz am Bahnhof ist der Stadt Frauenfeld nicht erst seit Herbst 2017 bekannt. Schon vor über fünf Jahren gab es entsprechende Medienberichte und Anfragen bei der Stadtverwaltung. Mit der Situation am Bahnhofplatz konnten sich die Unternehmen bisher arrangieren. In letzter Zeit nahm jedoch die Anzahl Unternehmen und Einzelfahrende rapide zu, weshalb das Thema an Bedeutung gewonnen hat. Deshalb hat sich der Stadtrat bereits im Herbst 2017, im Rahmen einer Grundsatzdiskussion, mit dem Thema befasst.

Vermietung der Taxi-Standplätze

Heute mietet die Stadt Frauenfeld am Bahnhof von der SBB die Taxi-Standplätze und vermietet diese weiter an ein Taxiunternehmen. Die Stadt Frauenfeld möchte so die Qualitätsanforderungen an den Taxibetrieb selber bestimmen können. Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass in Frauenfeld ein Taxi-Service an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr verfügbar ist.

Insgesamt vermietet die Stadt am Bahnhof sieben Standplätze. Vier davon befinden sich vor dem Bahnhofgebäude, weitere drei beim Perron 1 im Bereich des Kiss + Ride Parkplatzes. Die Miete der Standplätze ist an die Bedingung geknüpft, dass ein Taxiunternehmen einen Taxi-Service an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Zudem sind noch weitere Quali-

tätsanforderungen definiert, wie telefonische und persönliche Bestellung oder die Verfügbarkeit von genügenden Fahrzeugen. Bis heute ist die Ilg-Taxi GmbH das einzige Unternehmen auf dem Platz Frauenfeld, welche den Nachweis für diese Verpflichtungen erbringen konnte. Herausforderungen eines 24-Stundenbetriebs sind unter anderem Vorgaben aus der eidgenössischen Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) sowie die Finanzierung von Fahrpersonal in den umsatzschwachen Stunden. Ein 24-Stundenbetrieb ist personal- und kostenintensiv.

Die übrigen Taxiunternehmen nutzen am Bahnhof die privaten Parkplätze vor der Gewerbeliegenschaft Bahnhofplatz 76 (Migrolino, Orell Füessli). Die Stadt hat auf die Nutzung dieser Parkplätze keinen Einfluss, da diese in Privatbesitz sind. Gegenüber der Stadt haben diese Unternehmen keine Verpflichtungen. Auf kantonaler Ebene bestehen keine gesetzlichen Regelungen betreffend Taxi.

Betrieb Nachttaxi im Auftrag und in Ergänzung zum Stadtbus

Der Stadtbus-Linienbetrieb läuft von Montag bis Samstag bis 22.00 Uhr und von Sonntag bis 20.30 Uhr. Anschliessend übernimmt das Nachttaxi das fahrplanmässige Angebot des Stadtbusses. Gemäss den definierten Abfahrtszeiten bringt das Nachttaxi die Fahrgäste bis Mitternacht nach Hause. Die Stadt verlangt für diesen Service neben dem gültigen öV-Billettt einen Zuschlag von drei Franken. Im Auftrag der Stadtbus-Verwaltung betreibt die Ilg-Taxi GmbH das Nachttaxi. Ilg Taxi ist für den Betrieb, die Zuteilung der Fahrgäste auf die Fahrzeuge sowie die Billettkontrolle und den Verkauf des Zuschlags verantwortlich.

Dieser Auftrag steht in keinem Zusammenhang mit der Vermietung der Standplätze am Bahnhof. Der Nachttaxibetrieb wird aufgrund der vertraglichen Bestimmungen diesen Sommer öffentlich ausgeschrieben.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Was ist die grundlegende Haltung des Stadtrates bezüglich der Vergabe der Taxistandplätze am Bahnhof Frauenfeld?*

Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass in Frauenfeld ein qualitativ guter Taxi-Service an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr gewährleistet ist. Die Standplätze werden nur an Unternehmen vermietet, welche die dafür gestellten Bedingungen erfüllen können. Bisher konnte auf

dem Platz Frauenfeld erst die Ilg-Taxi GmbH den Nachweis eines verlässlichen 24-Stundenbetriebs in Frauenfeld erbringen. Zudem stehen vor dem Bahnhof nur vier Standplätze zur Verfügung, was für die Benützung von mehreren Unternehmen sehr wenig ist.

2. Was ist das Ergebnis der beiden Treffen des Stadtpräsidenten mit den Taxiunternehmen? Und welchen Einfluss hat das Ergebnis auf die Haltung des Stadtrates bezüglich Vergabe der Taxistandplätze?

Der Stadtpräsident hat die Taxiunternehmer über die Situation am Bahnhof informiert und sie nochmals gebeten, bei Interesse ein prüfbares Konzept für einen Taxi-Service an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr einzureichen. Dies wurde den Taxiunternehmen bereits schriftlich am 27. November 2017 mitgeteilt. Verlangt werden mindestens eine Organisation, die als Vertragspartnerin auftritt sowie ein Nachweis, dass mit dem vorgesehenen Fahrpersonal ein Taxi-Service an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr, gemäss den Anforderungen der ARV 2 (Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen), gewährleistet werden kann.

Im März 2018 reichten einige Unternehmen als Taxi-Gemeinschaft ein Konzept ein. Dieses Konzept konnte aufgrund unvollständiger Unterlagen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend geprüft werden.

3. Es waren von der einen Seite Gerüchte in der Luft, die bis Bestechung gingen. Ist in den persönlichen Gesprächen diese Behauptung aufgekommen? Wenn ja, wie hat sie der Stadtrat analysiert und weiterverarbeitet?

Der Stadtrat kennt die Vorwürfe der Bestechung nur aus den Medien. Weder an den persönlichen Besprechungen mit dem Stadtpräsidenten noch bei vorangegangenen Besprechungen im zuständigen Departement für Bau und Verkehr gab es Hinweise dazu.

4. Wie schätzt der Stadtrat die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Ilg-Taxi GmbH grundlegend ein?

Die Ilg-Taxi GmbH ist von der Stadt Mieterin der Standplätze beim Bahnhof. Die Mieterin erfüllt die ihr auferlegten Pflichten. Den Nachttaxibetrieb des Stadtbusses führt die Ilg-Taxi GmbH ebenfalls mit einer hohen Qualität sehr zuverlässig aus.

5. Was ist die Haltung des Stadtrates bezüglich der Ausarbeitung einer Taxiverordnung?

Letzten Herbst führte der Stadtrat eine Grundsatzdiskussion zum Thema Reglementierung im Bereich Taxi durch. Dabei hat er Situationen in vergleichbaren Städten der Ostschweiz analysiert und die Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungen diskutiert. In den betrachteten Städten unterscheiden sich die Situationen sehr. Es gibt Städte mit Reglementen und solche ohne. Die Lösungen sind oft situationsgegeben und different. Eine Regelung steht in direktem Zusammenhang mit der Gestaltung und der Zufahrtsregelung zum Bahnhofplatz. Deshalb wartete der Stadtrat nach der Grundsatzdiskussion zum Taxibetrieb die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur behindertengerechten Umgestaltung des Bahnhofplatzes ab. Diese liegt nun vor und der Stadtrat kennt die Anforderungen an die Platzverhältnisse auf dem Bahnhofplatz für die kommenden Jahre.

Vorteile einer allfälligen Taxiverordnung sieht der Stadtrat darin, dass die Regeln rund um den Bahnhof klar definiert sind. Zudem können mit einer Bewilligung den Taxiunternehmen Vorgaben gemacht werden.

Die Herausforderungen zur Umsetzung und Einführung einer Taxiverordnung bestehen primär bei den Platzverhältnissen und den Zufahrtsregelungen auf den Bahnhofplatz. Mit den vier bestehenden Parkplätzen vor dem Bahnhofsgebäude ist eine funktionierende Taxispur für mehrere Unternehmen schwierig umsetzbar. Weiter entstünde ein nicht unerheblicher Aufwand bei der Durchsetzung und Kontrolle der Taxiverordnung sowie der Erteilung der entsprechenden Bewilligungen. Für die Taxiunternehmen hätte dies entsprechende Kosten zur Folge und für die Stadt die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Zudem befürchtet der Stadtrat, dass es trotz Verordnung weiterhin Probleme geben könnte, da die Anzahl von Taxi-Einzelfahrern in letzter Zeit zunimmt.

Der Stadtrat wird nächstens über das weitere Vorgehen beraten. Klar ist, dass mit einer Taxiverordnung nicht alle bestehenden Probleme gelöst werden können beziehungsweise neue entstehen.

Frauenfeld, 29. Mai 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Ralf Frei
Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso
Hirschweg 11
8500 Frauenfeld

Einfache Anträge (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Taxistandplätze in Frauenfeld"

Letzten Herbst wurde das Thema der Taxistandplätze in Frauenfeld in den Medien breitgetreten. Konkret ging es einigen Taxifahrern darum, dass sie keine Möglichkeit haben, sich für die Standplätze der Stadt vor dem Bahnhofsgebäude zu bewerben. Sie stören sich daran, dass die Plätze seit 30 Jahren der Ilg-Taxi GmbH vorbehalten sind. Der Stadtrat stellt sich gegenüber den Medien auf den Standpunkt, dass der Vertrag mit der Firma Ilg jeweils verlängert wird, weil diese als einzige einen verlässlichen 24-Stunden-Betrieb bietet. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Ilg-Taxi scheint zurzeit ausser Frage zu stehen, da das Nacht-taxi-Angebot gemäss Botschaft Nr. 28 der laufenden Legislatur erst zu einem späteren Zeitpunkt überprüft wird.

Trotzdem hat sich etwas getan. Wie ich von der Geschäftsleitung der Ilg-Taxi GmbH erfuhr, hat sich der Stadtpräsident mit beiden Parteien (Ilg-Taxi GmbH auf der einen, Yellow Cab, Gastro Taxi GmbH usw. auf der anderen Seite) einzeln getroffen und sich ihre Ansichten angehört. Deshalb hier meine Fragen an den Stadtrat:

- Was ist die grundlegende Haltung des Stadtrates bezüglich der Vergabe der Taxistandplätze am Bahnhof Frauenfeld?
- Was ist das Ergebnis der beiden Treffen des Stadtpräsidenten mit den Taxiunternehmen? Und welchen Einfluss hat das Ergebnis auf die Haltung des Stadtrates bezüglich der Vergabe der Taxistandplätze?
- Es waren von der einen Seite Gerüchte in der Luft, die bis Bestechung gingen. Ist in den persönlichen Gesprächen diese Behauptung aufgekommen? Wenn ja, wie hat sie der Stadtrat analysiert und weiterverarbeitet?
- Wie schätzt der Stadtrat die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Ilg-Taxi GmbH grundlegend ein?
- Was ist die Haltung des Stadtrates bezüglich der Ausarbeitung einer Taxiverordnung?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 21. März 2018



Ralf Frei
Gemeinderat SP